

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 64 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. November 2017 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag.^a Sieberth bedauert, dass die Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes zwischen Bund und Ländern nur um ein Jahr verlängert worden sei. Es sei aber positiv, dass der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote zumindest im Jahr 2018 fortgeführt werden könne. In der Vereinbarung sei vorgesehen, dass der Bund für den Abrechnungszeitraum des Kalenderjahres 2018 für ganz Österreich Mittel in Höhe von € 52,5 Mio. zur Verfügung stellen werde. Der auf das Bundesland Salzburg entfallende Anteil belaufe sich auf rund € 3,35 Mio. und sei mit Kofinanzierungen auf Landes- und Gemeindeebene verknüpft. Das Land habe hierfür knapp € 1,2 Mio. für das Jahr 2018 reserviert. Die Bundesmittel könnten für qualitative und quantitative Verbesserungen in insgesamt 13 Bereichen abgeholt werden, beispielsweise für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze, für räumliche Qualitätsverbesserungen, für Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit, zur Bedeckung von Personalkosten für zusätzliche Betreuungsplätze, für den Ausbau gemeindeübergreifender Betreuungsangebote, aber auch für die Ausbildung der Tageseltern und Hilfskräfte und vieles mehr.

Abg. Konrad MBA möchte wissen, wie vorgegangen werde, wenn ein Land die zustehenden Zweckzuschussmittel in einem Kalenderjahr nicht zur Gänze ausschöpfen könne. Weiters fragt er nach, warum diese Bund-Länder-Vereinbarung nur um ein Jahr verlängert worden sei.

Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz weist darauf hin, wie wichtig die Verlängerung dieser Vereinbarung grundsätzlich sei, da die Kinderbetreuung in Salzburg in den letzten Jahren in hohem Ausmaß davon profitiert habe. Allerdings sei es sehr bedauerlich, dass die Verlängerung lediglich um ein Jahr erfolgt sei, insbesondere da man inhaltlich eigentlich nichts Wesentliches geändert habe. Die bisherige mehrjährige Laufzeit habe den Einrichtungen die dringend notwendige Planungssicherheit gegeben. Diese sei nun nicht mehr im wünschenswerten Ausmaß vorhanden. Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz erinnert daran, dass auch noch weitere Art. 15a-B-VG-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern dieses Jahr ausliefen, etwa die Vereinbarung über das verpflichtende Kindergartenjahr oder die Vereinbarung über die sprachliche Frühförderung. Deshalb appelliere sie an alle Landespolitikerinnen und -politiker, die über gute Kontakte nach Wien

verfügten, sich für die Verlängerung auch dieser Vereinbarungen einzusetzen. Ein Auslaufenlassen dieser Vereinbarungen wäre zum erheblichen Schaden der betroffenen Kinder und Eltern.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi findet es sehr erfreulich, dass vom Bund erneut Geld zur Verfügung gestellt werde für den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung. Im Land Salzburg sei beim Ausbau der Kinderbetreuung in den letzten Jahren sehr viel passiert. Diesen Weg werde man konsequent fortsetzen. Die Verlängerung der von der Vorrednerin erwähnten Vereinbarungen halte sie ebenfalls für enorm wichtig. Auf Bundesebene befinde man sich aber derzeit in einer Umbruchsituation. Es sei daher verständlich, dass man nicht für längere Zeit etwas fixieren wolle, was vielleicht noch gar nicht fertig verhandelt sei. An Landesrätin Mag.^a Berthold MBA stellt sie die Frage, wieviel Geld aus 2017 auf das Jahr 2018 übertragen werde. Abschließend spricht Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi den Gemeinden Dank dafür aus, dass sie sich beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen bisher so intensiv engagiert hätten.

Abg. Steiner BA MA kritisiert, dass in den vergangenen Jahren nicht alle vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder abgeholt worden seien. Dazu zitiert er aus dem Rechnungsabschluss 2016, der in verschiedenen Positionen Minderausgaben ausweise, weil offenbar nicht genügend Plätze geschaffen worden seien. Es sei verwunderlich, dass von Seiten der zuständigen Landesrätin aber immer davon gesprochen werde, dass alle Mittel ausgeschöpft worden seien. Weiters fragt Abg. Steiner BA MA nach, was mit dem Geld passiere, dass bis jetzt nicht abgeholt worden sei.

Auch Klubobmann Abg. Schwaighofer ist der Ansicht, dass die Verlängerung der Vereinbarung um lediglich ein Jahr zu wenig sei. Er hoffe sehr, dass die neue Bundesregierung gewillt sei, der Förderung der Kinderbetreuung wieder einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen. In Salzburg habe der Ausbau der Kinderbetreuung jedenfalls einen hohen Stellenwert und liege der Landesregierung sehr am Herzen. Das Land stelle im Rahmen der Kofinanzierung so viel Geld wie möglich zur Verfügung. Wenn aber in den verschiedenen Förderungsbereichen nicht ausreichend Anträge gestellt würden, die den Kriterien der Vereinbarung entsprächen, könnten die bereitgestellten Mittel nicht ausgeschöpft werden.

Landesrätin Mag.^a Berthold MBA lobt ebenfalls die Gemeinden und die privaten Träger für ihr Engagement beim Ausbau der Betreuungsangebote. Die Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes sei ursprünglich für den Zeitraum 2014 - 2017 abgeschlossen worden. Nun habe man den Gültigkeitszeitraum um ein weiteres Jahr verlängert. Die Kofinanzierungen zu den Bundesmitteln seien bisher von den Gemeinden, dem Gemeindeausgleichsfond des Landes (GAF) und von privaten Trägern gekommen. Im Jahr 2014 habe das Land € 6,404 Mio. an Fördermitteln vom Bund bekommen und € 6,037 Mio. ausgeschüttet. Im Jahr 2015 habe der Bund wiederum € 6,404 Mio. an Fördermitteln zur Verfügung gestellt, die Ausschüttung habe € 5,813 Mio. betragen. Im Jahr 2016 hätten sich die Bundesmittel auf € 3,36 Mio. belaufen, ausgeschüttet seien aber € 5,04 Mio. worden. Obwohl es in

den Jahren 2014 und 2015 zu geringeren Ausschüttungen gekommen sei, habe man durch die höheren Ausschüttungen im Jahr 2016 die volle Ausschöpfung der Bundesmittel über den Dreijahreszeitraum verzeichnen können. Ob es aus 2017 zu einer Mittelübertragung auf das Jahr 2018 kommen werde, könne man jetzt noch nicht sagen, da Anträge für das Jahr 2017 noch bis Ende November eingereicht werden könnten und die Abrechnung erst im Jahr 2018 erfolge. Das Fördersystem sei tatsächlich relativ komplex. Die Vereinbarung sehe 13 verschiedene Förderzwecke vor. Zu jedem einzelnen dieser Förderzwecke seien gewisse Förderkriterien zu erfüllen und gebe es jeweils maximale Zuschusshöhen. Die Gemeinden seien aber sehr engagiert und hätten sich von der Komplexität des Fördersystems bisher nicht abschrecken lassen. Seit Inkrafttreten der Vereinbarung seien insgesamt 347 Förderanträge beim zuständigen Referat eingelangt, 222 Anträge von öffentlichen, 125 Anträge von privaten Trägern. Durchschnittlich entfielen daher auf jeden Antrag € 48.685,-- an Fördergeldern. Die häufigsten Förderzwecke der letzten drei Jahre seien räumliche Qualitätsverbesserungen sowie Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige und für Drei- bis Sechsjährige gewesen. Die Zahl der Einrichtungen habe sich vom Betreuungsjahr 2013/14 auf 2016/17 um 33 erhöht. Vor allem Krabbelgruppen und alterserweiterte Gruppen seien neu geschaffen worden. Die Anzahl der betreuten Kinder habe sich im Betreuungsjahr 2016/17 auf über 20.000 gesteigert, sodass man bei den unter Dreijährigen eine Betreuungsquote (inkl. Tageseltern) von 23,8 % erreichen habe können, bei den Drei- bis Sechsjährigen sogar eine Betreuungsquote von 93,2 %. Insgesamt habe man bereits sehr schöne Erfolge erzielt und werde diesen Weg von Landesseite weiter engagiert fortsetzen.

Mag.^a Kendlbacher MIM (Referat 2/01) erläutert, dass Restgelder aus vergangenen Jahren auf nachfolgende Jahre übertragen werden könnten. Dies sei auch jedes Jahr im Rahmen der Budgetierung durch die Abteilung so gemacht worden. Für das Jahr 2017 stünden nur die Gelder aus der Vereinbarung in Höhe von rund € 3,3 Mio. zur Verfügung, da die Restgelder aus Bundesmitteln aus den Vorjahren allesamt 2016 ausgeschüttet worden seien. Es sei aber richtig, dass bei den Landesmitteln für die Kofinanzierung zum Ausbau der Kinderbetreuung Mittel übrig geblieben seien. Der Grund hierfür sei, dass von den Gemeinden, dem GAF und den privaten Rechtsträgern Kofinanzierungsmittel in mehr als der erforderlichen Höhe erbracht worden seien.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr. 64 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art. 50 Abs.1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 15. November 2017

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Sieberth eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 20. Dezember 2017:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPS, eine Stimme der FWS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Fürhapter und Konrad MBA gegen eine Stimme der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.